

## Wie erfolgt die Integration in den Betriebsalltag?

### Gefährdungsbeurteilung

- Wirksamkeitsprüfung durchführen
- Turnus und Anlässe für Aktualisierungen festlegen

### Unterweisungsinhalte

- Informationen zu relevanten psychischen Belastungsfaktoren für Arbeitsplätze bzw. Arbeitsbereiche zusammenstellen
- Ansatzpunkte und Maßnahmen zur Veränderung diskutieren

### Schulungsangebote

- Führungskräfte und Beschäftigte informieren
- Themen: Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Erhalt und Aufbau persönlicher Ressourcen, kommunikative Kompetenzen

### Umgang mit Unfällen

- Begleitung und Nachsorge unmittelbar und mittelbar betroffener Beschäftigter regeln
- systemorientierte Unfallanalyse, Wechselwirkung zwischen Technik, Organisation und Mensch berücksichtigen

### Betriebliche Gesundheitsförderung

- Gesundheitszirkel einführen
- Möglichkeiten der Früherkennung besprechen
- Betriebssport und Entspannungsverfahren als Ausgleich anbieten
- Liste mit Beratungsstellen für Probleme in der Arbeitswelt und im privaten Bereich bekanntgeben

### „Über Gutes reden“

- fachlicher Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis und Kommunikation guter Praxisbeispiele im Betrieb
- Austausch mit anderen Betrieben und mit Fachleuten der Branche durchführen

## Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

**Standort Wiesbaden:** Stadt Wiesbaden, Kreise Hoch-Taunus, Main-Taunus, Rheingau-Taunus,  
Telefon 0611 3309-0  
E-Mail: [arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de)

**Standort Frankfurt:** Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Kreise Main-Kinzig und Wetterau, Frankfurt Flughafen; Telefon 069 2714-0  
E-Mail: [arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de)

**Standort Darmstadt:** Stadt Darmstadt, Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und Odenwald  
Tel. 06151 12-4001  
E-Mail: [arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de)

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN

**Standort Gießen:** Kreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg; Telefon 0641 303-0  
E-Mail: [arbeitsschutz-gießen@rpgi.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-gießen@rpgi.hessen.de)

**Standort Hadamar:** Kreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis; Telefon 0641 303-8600  
E-Mail: [poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de)

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL

**Standort Kassel und Standort Fulda:** Stadt Kassel, Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg und Fulda;  
Telefon 0561 106-2788  
E-Mail: [arbeitsschutz@rpks.hessen.de](mailto:arbeitsschutz@rpks.hessen.de)

## Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen

Hessisches Sozialministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden  
[www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)  
[arbeitsschutz@hsm.hessen.de](mailto:arbeitsschutz@hsm.hessen.de)

Gesamtverantwortlich: Alice Engel  
Verfasser: Bettina Splittgerber, HMSI/Referat III1B;  
Claudia Flake, Regierungspräsidium Gießen  
Titelmotiv: [www.thinkstockphotos.de](http://www.thinkstockphotos.de)  
Druck: Hausdruck, Mai 2021

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



## Psychische Belastung (3) Gefährdungsbeurteilung im betrieblichen Alltag

Weitere Faltblätter der Themenreihe

- Einführende Informationen für Unternehmen (1)
- Empfehlung zur Ermittlung psychischer Belastung (2)

## Welche Gefährdungen sind zu berücksichtigen?

Jeder Arbeitgeber ist auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und zu ermitteln, ob bzw. welche Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im September 2013 hat der Gesetzgeber ausdrücklich klargestellt, dass in der Gefährdungsbeurteilung auch die psychische Belastung bei der Arbeit zu berücksichtigen ist.

Psychische Belastung bei der Arbeit kann sich positiv aber auch negativ auf den Menschen auswirken. Positive Effekte sind etwa die Steigerung von Kompetenzen oder höhere Handlungssicherheit.

Negative Auswirkungen psychischer Belastung sind gesundheitliche Störungen und Erkrankungen, aber auch Beeinträchtigungen der Motivation, der Arbeitszufriedenheit und der Arbeitsqualität.

Psychische Belastung ergibt sich vor allem aus der Arbeitsaufgabe, der Arbeitsorganisation, den sozialen Bedingungen, den Umgebungsbedingungen und der Gestaltung der Arbeitszeit.

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, Risiken zu ermitteln und zu beurteilen und Arbeitsbedingungen dauerhaft gesundheitserhaltend und -förderlich zu gestalten.

### Dabei beachten Sie bitte:

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist die Erfassung und Bewertung der objektiven psychischen Belastung einer Tätigkeit bzw. der Arbeitsumgebung. Auf die daraus resultierende Beanspruchung Einzelner, das heißt die individuellen Stärken und Schwächen der Beschäftigten, ist in der Gefährdungsbeurteilung NICHT einzugehen.

## Welche Beurteilungskriterien sind wichtig?

### Arbeitsaufgabe, z. B.

- Vollständigkeit der Tätigkeit (mit vorbereitenden, ausführenden und nachbereitenden Aufgaben)
- Verantwortung
- Information
- zeitlicher und inhaltlicher Handlungsspielraum
- Vorhersehbarkeit, Beeinflussbarkeit
- emotionale Belastung Konfrontation mit Gewaltereignissen
- geistige und körperliche Abwechslung
- Qualifikationsangebote und -einsatz

### Arbeitsorganisation, z. B.

- Übereinstimmung von Leistungsanforderungen und Realisierungsbedingungen (organisatorisch, technisch, personell)
- Arbeitspensum und -ablauf: Ausgeglichenheit des Arbeitsanfalls über die Arbeitszeit (Stoßzeit)
- Unterbrechungen des Arbeitsablaufes (Ausfall von Maschinen, Wartezeiten, eingehende Telefonate)
- Transparenz in den Arbeitsabläufen und bezüglich der Erwartungen und der Vorhersehbarkeit

### Soziale Bedingungen, z. B.

- Führungsverhalten, Mitsprache der Beschäftigten
- Verhalten der Kollegen, Gruppenverhalten,

### Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebung, z. B.

- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Lärm, Beleuchtung, Klima

### Gestaltung der Arbeitszeit, z. B.

- Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes zur Arbeitszeitgestaltung: Länge, Lage und Pausen
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu flexiblen Arbeitszeitformen – insbesondere Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit

## Wie können Sie die Ergebnisse dokumentieren?

Die Dokumentation nach § 6 ArbSchG muss keinem festgelegten Muster entsprechen. Es kann sich um Unterlagen in Papierform oder aber auch in Form elektronisch gespeicherter Dateien handeln.

In der Dokumentation muss mindestens enthalten sein:

- die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen,
- die Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen einschl. Termine und Verantwortlichen,
- die Durchführung oder der Bearbeitungsstand der Maßnahmen,
- die Überprüfung der Wirksamkeit sowie
- das Datum der Erstellung / Aktualisierung.

### Beispiel für die Darstellung in einer Tabelle:

Arbeitsbereich:		Tätigkeitsbereich:			Ersteller:
Faktoren/ermittelte Belastungen	Maßnahmen	Durchführung			Wirksamkeitskontrolle
		bis wann	durch wen	erledigt am	

### Weitere Informationen zum Thema

weitere Faltblätter aus der Themenreihe zu „Arbeitsgestaltung“ und „psychische Belastung“ finden Sie auf:

[www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)

Weitere Informationen:

[www.gda-psyche.de](http://www.gda-psyche.de)

[www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)